

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Einnahmenaufteilung 2024			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	O/X/2025/1010	14.11.2025	11

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	01.12.2025	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	05.12.2025	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	10.12.2025	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Gegenstand der Drucksache ist die endgültige Einnahmenaufteilung 2024, als Grundlage der abschließenden Antragsstellung zum Mindererlösausgleich Deutschlandticket 2024.

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verwaltungsrat beschließt die VRR-Einnahmenaufteilungsrechnung 2024.
2. Modifikationen an der Einnahmenaufteilungsrechnung 2024 im Rahmen der Prüfung sind möglich und sind mit dem Beschluss zu 1.) erfasst.
3. Mit dem Beschluss zu 1.) und 2.) wird sichergestellt, dass die Verkehrsunternehmen und die VRR AöR die Nachweisführung für erhaltene Billigkeitsleistungen aus dem Rettungsschirm fristgerecht beim Land einreichen können.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Gegenstand der Beschlussvorlage sind die Einnahmenaufteilungsergebnisse 2024 (**Anlage**), zum einen im fiktiven Soll (Spalten 4-6) und zum anderen im realisierten Ist (Spalten 1-3) für den VRR-Regeltarif. Die Differenz (Spalte 7) des Anspruches aus beiden Berechnungen ist die Basis für die Antragstellung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 in Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2024) im VRR-Regeltarif. Die Berechnungen basieren auf der endgültigen Einnahmenaufteilungsrechnung 2024, welche zum einen anhand der o.g. Richtlinie in ein fiktives Soll und zum anderen anhand der tatsächlichen Einnahmenentwicklung im Ist fortgeschrieben wurden.

In die Berechnungen sind verschiedene Anpassungen nach Abstimmung mit dem KVIV-Arbeitskreis „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (AK WA) eingeflossen und berücksichtigt worden.

Darüber hinaus wurden zwischen den Unternehmen bilaterale wie auch multilaterale Vereinbarungen abgeschlossen, die wechselseitige sowie systembedingte Sachverhalte berücksichtigen.

Laut Abschnitt 6.4 der o.g. Richtlinie sind die Empfänger der Zuwendungen verpflichtet, eine Nachweisführung des tatsächlichen Schadens bis zum 31.03.2026 auf Basis einer endgültigen Einnahmenaufteilung vorzunehmen.

Sollten sich noch Veränderungen in den Berechnungen ergeben (u.a. durch die Prüfung des Wirtschaftsprüfers), würden diese in der nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt.